



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Ladenburg
Hauptstraße 7
68526 Ladenburg



Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40
Aktenzeichen 093.0380
Bearbeiter/in S. Wurm
Zimmer-Nr. 320
Telefon +49 6221 522-1332
Fax +49 6221 522-91332
E-Mail S.Wurm@Rhein-Neckar-Kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 05.12.2024

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ilvesheim und der Stadt Ladenburg über die Zurverfügungstellung von 20 Kindergartenplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit möchte die Gemeinde Ilvesheim der Stadt Ladenburg ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 und für die regelmäßige Verweildauer (in der Regel drei Jahre) 20 Kindergartenplätze zur Verfügung stellen.

Zu diesem Zweck wurde zwischen den beiden Körperschaften am 15.05.2024 (Gemeinde Ilvesheim) bzw. am 10.07.2024 (Stadt Ladenburg) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne des § 25 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) geschlossen.

Die gemäß § 25 Abs. 5 S. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ erforderliche **Genehmigung** der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde **wird hiermit erteilt.**

Mit freundlichen Grüßen

F. Grünewald





STADTLADENBURG

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen

**der Gemeinde Ilvesheim und
der Stadt Ladenburg**

über die zur Verfügungsstellung von

**20 Kindergartenplätzen für eine
Kindergartenperiode beginnend mit dem
Kindergartenjahr 2022/23**

Präambel

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird die Gemeinde Ilvesheim der Stadt Ladenburg ab dem Kindergartenjahr 2022/23 und für die regelmäßige Verweildauer im Kindergarten (i.d.R. 3 Jahre) 20 Kindergartenplätze zur Verfügung stellen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinde Ilvesheim stellt der Stadt Ladenburg für die Dauer eines regelmäßigen Kindergartenbesuches (i.d.R. 3 Jahre) bzw. bis zum Eintritt in die Schule 20 Kindergartenplätze zur Verfügung. 10 Plätze im kommunalen Kindergarten „Rappelkiste“ und 10 Plätze im evangelischen Kindergarten „Sonnenburg“.

(2) Im Falle der Rückstellung eines Kindes vom Besuch der Grundschule darf dieses Kind auch ein weiteres Jahr den Kindergarten in Ilvesheim besuchen.

§ 2 Dauer der Vereinbarung

(1) Die 20 Kindergartenplätze werden einmalig mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/23, ab dem 01.09.2022 zur Verfügung gestellt. Ladenburger Kindern, die im Kindergartenjahr 2023/24 oder später drei Jahre alt werden, kann kein Kindergartenplatz angeboten werden.

(2) Sollte ein bereits von einem Ladenburger Kind genutzter Kindergartenplatz aufgegeben werden, so kann kein weiteres Kind nachrücken.

§ 3 Kostenübernahme

(1) Die 20 Kindergartenplätze werden unter Vollkostenerstattung nach dem KAG, durch die Stadt Ladenburg an die Gemeinde Ilvesheim erstattet. Wird ein von einem Ladenburger Kind genutzter Kindergartenplatz aufgegeben, verringern sich die Kosten im folgenden Kindergartenjahr um den aufgegebenen Platz. Die Kosten berechnen sich nach der aktuell gültigen Betriebserlaubnis des KVJS und der darin zulässigen Höchstgruppenauslastung zu Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres.

(2) Die Betreuungsgebühren für beide Einrichtungen, sowie die Gebühren für das Frühstück und Mittagessen für die Kinder, die die „Rappelkiste“ besuchen, sind der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Gemeindecindergarten“ zu entnehmen, die auf der Homepage der Gemeinde Ilvesheim einzusehen ist. Die Gebühren für Frühstück und Mittagessen für die Kinder, die die „Sonnenburg“ besuchen, sind der Übersicht „Kita-Beiträge“ der „Kita Sonnenburg“ auf der Homepage der ev. Kirche Ilvesheim zu entnehmen.

Die Gebühren sind in Höhe der aktuell gültigen Fassung der Kindertageseinrichtungssatzung und nach Erhalt des Bescheides zu entrichten.

(3) Ermäßigungsanträge für berechnigte Eltern sind schriftlich vor Eintritt des Kindes in den jeweiligen Kindergarten der Gemeindeverwaltung Ilvesheim einzureichen und in regelmäßigen Abständen von 12 Monaten nach dem Eintritt des Kindes in die Einrichtung – ohne vorherige Aufforderung - der Gemeindeverwaltung Ilvesheim vorzulegen. Sollte der Antrag auf Ermäßigung der Gebühren zu einem späteren Zeitpunkt als den Eintritt des Kindes in den Kindergarten erfolgen, kann die Ermäßigung erst mit dem Monat erfolgen, in dem der Ermäßigungsantrag vollständig gestellt wurde.

(4) Die laufenden Kosten je Kindergartenplatz werden im Laufe des Haushaltsjahres der Gemeinde Ilvesheim durch die Stadt Ladenburg vollumfänglich erstattet, spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres

§ 4 Abrechnungszeitraum

(1) Beginn der Vereinbarung ist der 01.09.2022.

(2) Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt drei Jahre (regelmäßige Verweildauer im Kindergarten) bzw. bis zum Schuleintritt.

(3) Dem Abrechnungszeitraum wird ein Haushaltsjahr zugrunde gelegt.

§ 5 Einrechnung der kalkulatorischen Kosten

(1) Sowohl bei den laufenden als auch bei den kalkulatorischen Kosten werden lediglich die Kosten der Ü-3 Kinder berücksichtigt.

(2) Die Investitionsmaßnahmen und sonstige Kosten für den Umbau der Rappelkiste für die Unterbringung der U3 Kinder sind unerheblich für die Abrechnung der 10 Ladenburger Kinder und entsprechend herauszurechnen.

(3) Aufwendungen für die Anmeldeplattform „Little Bird“ werden nicht mit eingerechnet.

§ 6 Zahlungsweisen

(1) Es werden regelmäßige Abschlagszahlungen im laufenden Kindergartenjahr festgelegt. Diese betragen 50% der voraussichtlichen Jahreskosten und sind zum 31.03. eines Kalenderjahres fällig.

(2) Die Endabrechnung findet spätestens drei Monate nach Abschluss des Kalenderjahres statt. Die Schlusszahlung ist einen Monat nach Zugang der Abrechnung fällig.

§ 7 Höhe der Kosten

(1) Die Höhe der Abschlagszahlungen ergibt sich aus der jährlichen Berechnung.

§ 8 Gültigkeit, Kündigung und Befristung

(1) Die Vereinbarung ist einmalig für die regelmäßige Verweildauer im Kindergarten (i.d.R. 3 Jahre) geschlossen und endet, sobald die letzten dieser 20 Kinder vom Kindergarten in die Schule wechseln.

(2) Die Vereinbarung beginnt mit dem Kindergartenjahr 2022/23, am 01.09.2022, ist befristet und bedarf keiner Kündigung.

§ 9 Genehmigung und Inkrafttreten

(1) Die Vereinbarung bedarf der Unterschrift beider Bürgermeister und steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung der jeweiligen Gemeinderäte.

(2) Die Vereinbarung tritt nach Zustimmung beider Gemeinderäte rückwirkend zu Beginn des Kindergartenjahres 2022/23 in Kraft.

§ 10 salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Für die Gemeinde Ilvesheim:

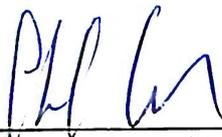
15.05.2024



Datum und Unterschrift Bürgermeister Thorsten Walther

Für die Stadt Ladenburg:

10.07.2024



Datum und Unterschrift Bürgermeister Stefan Schmutz